

## **Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung**

**über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben**

**VKE E023; Neubau der A98 Abschnitt 5, Karsau/Minseln bis Schwörstadt**

**auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen *Schwörstadt***

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest in Stuttgart, plant der Neubau der A98 Abschnitt 5 zwischen Karsau/Minseln und Schwörstadt. Mit der Planung und Realisierung der Maßnahme ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (kurz: DEGES), Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, beauftragt.

Um das Vorhaben besser planen zu können sind Baugrunduntersuchungen, hier insbesondere Kernbohrungen, Rammsondierungen und Bohrkernuntersuchungen mit mobilen Bohrgeräten und anschließender Verfüllung auf folgenden Flurstücken der Gemarkungen Karsau, Minseln und Schwörstadt in der Gemeinden Rheinfeldern und Schwörstadt durchzuführen.

### **Gemeinde Schwörstadt**

#### **Gemarkung Schwörstadt**

5001/1, 1803/2, 1803/8, 1803, 1803/1, 1465, 1467, 1568, 1469, 1468, 1443, 1461, 1462, 1463, 1441, 1442, 1418, 1416, 1415, 1412, 1414, 1740, 1734, 1732, 1735, 1729, 1730, 1731, 1728, 1727, 1726, 1724, 1716, 1717, 1714, 1715, 1712, 1713, 1702, 78, 1648, 1650, 1643, 1644, 1645, 1641, 1642, 1623, 1624, 1625, 1626, 1630, 1630/1, 3175, 3175/1, 1628, 1629, 3158, 1630, 3101/1, 3102, 3157, 3160, 3162, 3221, 3159, 3165, 3166, 3172, 3193, 3171, 3120, 3206, 3207, 3120, 3167, 3223, 3222, 3229/1, 3228, 3120, 3208, 3209, 3210, 3247, 3232

in der Zeit vom

**15. August 2025 bis zum 20. August 2026**

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Zur Ermittlung wichtiger Bodenparameter sind Sondierungen bis zu einer Tiefe von ca. 40 m unter der Geländeoberfläche geplant. Die Bohrungen werden mit Hilfe eines kettengetriebenen, mobilen Bohrgeräts und mit einer Rammsonde durchgeführt. Die Bohrstellen müssen mit Fahrzeugen und Maschinen angefahren werden, um die Arbeiten auszuführen. Dies erfolgt soweit möglich mit einem Kleintransporter oder einer selbstfahrenden Bohrmaschine. Es ist geplant, die Bohrungen mit Bohrgeräten möglichst in bestehenden Straßen und Wege auszuführen. In der Regel sind die Bohrungen auf den jeweiligen Flurstücken innerhalb weniger Tage abgeschlossen.



Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES durchgeführt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum **10.08.2025** gegeben. Sofern gegen die beabsichtigten Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Einwände bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

**Die Autobahn GmbH des Bundes**  
**Abteilung A 4 – Vermessung, Geo- und Bestandsdaten**  
**Augsburger Str. 748**  
**70329 Stuttgart**

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.